



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

308/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 15.11.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	07.12.2006	
2. Kenntnisgabe	Behindertenbeirat	öffentlich	23.03.2007	
3.				
4.				

Umgestaltung der Neustraße, der Hompeschstraße sowie der Josefstraße im Zuge der Kanalsanierung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung des Straßenzuges Hompeschstraße (Uferstraße bis Martin-Luther-Straße) / Josefstraße / Neustraße zu und beauftragt die Verwaltung mit den erforderlichen weiteren Schritten.

Im Januar wird zur Information der Anlieger und Geschäftsleute eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Der Ausschuss nimmt den Planungsstand zum Kopfplatz Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4	5	6
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☒ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung		☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung		☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	

Veranlassung

Als weitere Maßnahme aus dem Stadterneuerungsgebiet „Entwicklungsgebiet Innenstadt Eschweiler“ soll die Neustraße wie bereits die Englerth- und die südliche Grabenstraße umgestaltet werden, um so die Einkaufsstadt Eschweiler weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler (Vorlage Nr. 240/00) vom 21.06.2000 verwiesen, in dem der Bereich des „Entwicklungsgebietes Innenstadt Eschweiler“ festgelegt wurde.

Ziel ist es, den Stadtraum weiter zu „entrümpeln“, um so eine attraktivere Zonierung des Straßenraumes entwickeln zu können. Bestandteile dieser vorgesehenen Zonierung sind die Flanier- und Aufenthaltsbereiche vor den Geschäften, der einseitige „Multifunktionsstreifen“ (Bäume / Beleuchtung / Bänke) sowie die mittige Ladezone, die für den zu erwartenden Lieferverkehr bautechnisch ausreichend dimensioniert wird.

Der heute vorhandene Ausbau der Fußgängerzone Neustraße erfolgte in den späten 70er Jahren mit 7 cm dicken Betonplatten in der Größe 40 cm x 40 cm in Mörtel auf einer 20 cm dicken Betontragschicht.

Im Zusammenhang mit der Neustraße sollen auch die Hompesch- und die Josefstraße aufgrund ihres baulichen Zustandes umgestaltet werden. Dabei soll die Josefstraße niveaugleich im Mischprinzip ausgebaut werden, um so den untergeordneten verkehrlichen Charakter dieser Straße zusätzlich zu verdeutlichen. Außerdem soll so ein fließenderer Übergang zwischen der Fußgängerzone Neustraße einerseits und andererseits der Hompeschstraße als traditionell ausgebauter Straße gewährleistet werden. Durch den Ausbau der Hompeschstraße erfolgt darüber hinaus eine klare bauliche Gliederung des Straßenraums.

Gemäß dem Beschluss des Bauausschusses vom 13.01. bzw. 02.02.1999 sollen Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich gemeinsam mit Kanalbaumaßnahmen durchgeführt werden unter der Voraussetzung, dass es technisch und wirtschaftlich sinnvoll und notwendig ist.

Die vorhandene Kanalisation in der Neustraße, in der Hompeschstraße sowie in der Josefstraße stammt aus dem Jahr 1906. Altersbedingt sind in diesen Kanälen zahlreiche Rissbildungen, undichte Rohrverbindungen sowie Scherbenbildungen zu beobachten.

Neben der Sanierungsnotwendigkeit aufgrund der alten Bausubstanz besteht auch aus hydraulischen Gründen Handlungsbedarf. Die Neustraße und die Hompeschstraße werden zurzeit im Trennsystem betrieben, während die Josefstraße im Mischsystem betrieben wird.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Eschweiler sieht vor, das stellenweise noch vorhandene Trennsystem auf ein Mischsystem umzustellen. Dies führt dazu, dass anstelle der momentan vorhandenen zwei Kanalleitungen zukünftig nur noch eine größer dimensionierte erforderlich ist.

Im Zuge der Umstellung von der Trenn- auf die Mischkanalisation kann die noch in der Neustraße vorhandene Einleitstelle in die Inde entfallen.

Darüber hinaus besteht Bedarf, die Kanalisation größer zu dimensionieren, da die für eine Bemessung maßgeblichen Niederschlagsmengen im Verlauf der letzten 100 Jahre stark angestiegen sind.

Zusätzlich muss auf dem Kopplatz Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße ein Spezialbauwerk errichtet werden. Dieses soll zukünftig bei außergewöhnlich starken Regenereignissen einen Teil des Niederschlagswassers über die Kanalisation der Martin-Luther-Straße in die Bergrather Straße ableiten, da dort für die Aufnahme der zusätzlich anfallenden Wassermassen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss zusätzlich in näherer Zukunft die Kanalisation in der Martin-Luther-Straße erneuert werden. Entsprechende Maßnahmen sind im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes berücksichtigt.

Beschreibung der Straßenplanung

A.) Neustraße

Die Umgestaltung der Neustraße ist prinzipiell mit der sich momentan im Bau befindlichen Graben- und Englerthstraße vergleichbar. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf die Vorlage 072/05 „Umgestaltung der südlichen Grabenstraße und Englerthstraße“ verwiesen.

Das bereits heute in der Neustraße vorhandene niveaufreie Mischungsprinzip bleibt erhalten. Charakteristisch für die Planung ist ein durchgehendes Asphaltband mit einer Breite von 3,60 m, welches zur Entwässerung von beiden Seiten durch eine dreizeilige Rinne aus Naturstein gefasst wird.

Auf der östlichen Seite des Asphaltbandes folgen dann als Flanier- und Aufenthaltsbereiche Plattenfelder (Betonsteinplatten mit einer Vorsatzschale aus hellem Granit) in einer Breite von 2,70 m und in einer Länge von jeweils 19,20 m sowie als Abschluss zu den Hauswänden ein ca. 60 cm breiter Streifen aus Natursteinpflaster.

Auf der westlichen Seite wird vor den 2,70 m breiten Plattenfeldern noch zusätzlich ein Multifunktionsstreifen aus Natursteinpflaster in einer Breite von 2,0 m angeordnet. Als Abschluss zu den Hauswänden wird wiederum ein 60 cm breiter Streifen aus Natursteinpflaster gewählt (Anlagen 1 bis 4).

In dem Multifunktionsstreifen werden in regelmäßigen Abständen von ca. 22 m Bäume angeordnet, die von gusseisernen Rosten eingefasst werden. Im Wechsel mit den Baumstandorten werden die aus der Uferstraße bekannten Mastleuchten als Doppelleuchten vorgesehen, jeweils alternierend flankiert von zwei Bänken (Sondermodell Typ „Eschweiler“).

Insgesamt sollen acht Bäume, acht Doppelleuchten sowie acht Bänke verwendet werden. An den Eingangsbereichen zur Neustraße sollen jeweils fünf Fahrradständer (Typ „Ceres“) angeordnet werden. Darüber hinaus sind im Bereich der Neustraße sechs Unterflur-Müll-Sammelbehälter vorgesehen.

Zur Vermeidung weiterer Wiederholungen wird hinsichtlich der Möblierung auf die Vorlage 240/05 „Eschweiler- Südliche Innenstadt / Stadtmöblierung“ verwiesen.

Die am südlichen Ende der Neustraße kurz vor der Marienstraße beginnende Aufweitung soll durch eine Wasserinszenierung, z.B. mit Hilfe von Fontänen, städtebaulich aufgewertet und als Platzfläche zusätzlich erlebbar gemacht werden.

B.) Josefstraße

Die Materialwahl in der Josefstraße orientiert sich an den bereits umgestalteten Bereichen der Kaiserstraße zwischen der Bergrather Straße und der Moltkestraße.

Zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Kraftfahrzeugen wird ein Asphaltband vorgesehen. Links und rechts vom Asphaltband schließt sich zur Entwässerung ein 3-zeiliges Pflasterband aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster (24 x 16 cm) an.

Die zum Parken vorgesehenen Flächen werden mit gekollertem Betonsteinpflaster (15 x 22,5 cm) in der Farbe anthrazit hergestellt. Zur Abgrenzung der Parkflächen werden sie mit einem Band aus hellgrauem Pflaster eingefasst.

Die übrigen Flächen werden mit gekollertem und diagonal verlegtem Betonsteinplatten in den Abmessungen 20 x 20 cm in der Farbe anthrazit ausgeführt.

Die Querschnittsgestaltung der Josefstraße erfolgt niveaugleich im Mischprinzip (s.o.).

Die gesamte Breite des Straßenraums beträgt ca. 8,50 m. Das Asphaltband soll über eine Breite von 3,0 m verfügen, die Entwässerungsrinnen sind jeweils 50 cm breit. Die Parkflächen verfügen über eine Breite von 2,0 m und werden von acht Bäumen gefasst. Die Breite der restlichen Verkehrsfläche, die nur den Fußgängern vorbehalten bleibt, variiert zwischen 1,70 und 2,0 m (Anlagen 5, 6 und 7).

Insgesamt werden in der Josefstraße 15 Stellplätze geschaffen. Die Josefstraße soll in einer Gesamtstärke von 60 cm ausgebaut werden.

Heute sind in der Josefstraße einseitig auf der Fahrbahn 12 Parkstände markiert, Bäume sind in dieser Straße nicht vorhanden. Eine Baum- und Stellplatzbilanz für die Josefstraße kann Anlage 8 entnommen werden.

Die Beleuchtung in der Josefstraße soll im Rahmen des Ausbaus erneuert werden. Geplant ist der Einsatz der in Eschweiler in Anliegerstraßen standardmäßig eingesetzten „Kleinen Runden“, einer Ansatzleuchte mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m. Weitere Möblierung ist nicht vorgesehen.

C.) Hompeschstraße

Die Planung der Hompeschstraße orientiert sich bezüglich der Materialwahl ebenfalls an der Kaiserstraße zwischen der Bergrather Straße und der Moltkestraße. Die Gehwege dort werden mit diagonal verlegten Betonplatten (30 x 30 cm) mit Basaltvorsatzschale gepflastert (Anlage 9). Der Abschluss zu den Hauswänden erfolgt mit Kleinpflaster. Die Zufahrten sowie die Parkstreifen werden mit gekoller-tem Betonsteinpflaster in der Farbe anthrazit hergestellt (Anlage 10).

Die Querschnittsgestaltung der Hompeschstraße erfolgt konventionell im Trennprinzip, d.h. die Gehwege werden durch Bordsteine von der Fahrbahn räumlich getrennt. Die gesamte Breite des Straßenraums beträgt ca. 11,0 m. Die Fahrbahnbreite soll zukünftig 5,50 m betragen. Aus Platzgründen kann nur ein einseitiger von fünf Bäumen gefasster Parkstreifen mit einer Breite von 2,0 m und auf beiden Straßenseiten ein ca. 1,70 m breiter Gehwege vorgesehen werden. Insgesamt werden auf dem Parkstreifen acht Stellplätze geschaffen (Anlagen 11, 12 und 13). Die Hompeschstraße soll im Bereich der Fahrbahn 60 cm, im Bereich des Parkstreifens 50 cm und in den Gehwegbereichen 40 cm stark ausgebaut werden.

Heute kann in der Hompeschstraße einseitig auf der Fahrbahn geparkt werden. Maximal finden dort sieben Fahrzeuge Platz. Bäume gibt es zurzeit in der Hompeschstraße nicht.

Eine Baum- und Stellplatzbilanz für die Hompeschstraße kann Anlage 14 entnommen werden.

Die Beleuchtung in der Hompeschstraße soll ebenfalls im Rahmen des Ausbaus erneuert werden. Wie in der Josefstraße ist der Einsatz der „Kleinen Runden“ geplant. Weitere Möblierung ist auch hier nicht vorgesehen.

Die heute und zukünftig zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Daher können Radfahrer relativ konfliktfrei auf der Straße fahren.

Geplanter Bauablauf und Bauzeit

Mit den oben dargestellten Maßnahmen soll ab Frühsommer 2007 begonnen werden. Bevor der eigentliche Straßenbau mit der Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann, sind umfangreiche Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Hauptleitungen und der Hausanschlüsse erforderlich. Aus kanaltechnischen Gründen muss mit der Baumaßnahme in der Hompeschstraße, Einmündung Uferstraße begonnen werden, um dann dem weiteren Verlauf der Hompeschstraße zu folgen. Anschließend wird der Kanal in der Josefstraße erneuert.

In der Neustraße wird der Kanal zunächst in Richtung Uferstraße neu verlegt, bevor der Abschnitt bis zur Marienstraße in Angriff genommen wird. Zum Abschluss der Kanalarbeiten wird das Sonderbauwerk auf dem Kopfplatz Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße errichtet.

Alle Kanäle werden aus Kostengründen in offener Bauweise erneuert.

Der Straßenbau folgt dem Kanalbau mit einem zeitlichen Versatz von ca. drei Monaten.

Nach heutigem Sachstand beabsichtigt die EWW, im Zusammenhang mit der Maßnahme in der Josefstraße Versorgungsleitungen zu erneuern. Details hierzu und genaue Auswirkungen auf den Bauablauf müssen noch abschließend geklärt werden.

Die Kanal- und die Straßenbauarbeiten werden sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 15 Monaten erstrecken, so dass im Sommer 2008 mit der Fertigstellung gerechnet wird. Im direkten Anschluss soll der straßenseitige Ausbau des Kopfplatzes erfolgen.

Im Januar 2007 soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden, in der die betroffenen Anwohner und Geschäftsinhaber über die geplante Maßnahme informiert werden und ihrerseits An-

regungen und Bedenken äußern können, die dann ggf. im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden.

Die verkehrlichen Beschränkungen werden auf das notwendige Mindestmaß beschränkt; Sperrungen werden mit den Betroffenen rechtzeitig abgestimmt. Vor allem auf die Interessen der Geschäftsinhaber in der Neustraße wird besondere Rücksicht genommen.

Während der Adventszeit finden in der Neustraße keine Bautätigkeiten statt, um das Weihnachtsgeschäft der ansässigen Geschäftsinhaber nicht zu stark zu beeinträchtigen.

Während der Karnevalszeit ruhen die Baumaßnahmen, vorhandene Ausschachtungen werden geschlossen und eine provisorische Deckenbefestigung hergestellt.

Belange behinderter Personen

Die besonderen Belange behinderter Personen werden im Rahmen des Ausbaus der Hompesch-, Josef- und Neustraße berücksichtigt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage 329/06 „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“ verwiesen.

Anliegerbeiträge

Für die o.g. Straßen ist die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) grundsätzlich möglich und geplant. Details müssen allerdings noch abschließend geprüft werden.

Förderung

Für die Umgestaltung der Neustraße / Marienstraße wurden Zuwendungen aus der Städtebauförderung beantragt (1.800 m² Fußgängerzone sowie 2.550 m² Platzfläche Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße). Der Fördersatz für die Fußgängerzone beträgt 75 und für die Platzflächen 125 €/m².

Der Bescheid über die Zuwendungen wurde am 14.12.2005 erteilt. Für die Umgestaltung der Neustraße wurden Zuschüsse in Höhe von 135.000 € und für den Ausbau des Kopfplatzes Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße Zuschüsse in Höhe von 319.000 € bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

a.) Kanalbau

Für die Kanalsanierung werden für den Haushalt 2007 bei dem Produkt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, Sachkonto „Kanalsanierung Neustraße“ sowie dem Sachkonto „Kanalsanierung Josefstraße“ Mittel in Höhe von 300.000 € bzw. in Höhe von 400.000 € für das Haushaltsjahr 2009 angemeldet.

Der im Bezug auf die Baumaßnahme zeitlich verschobene Haushaltsansatz ist dadurch begründet, dass die WBE der Stadt Eschweiler erst nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme die von ihr erbrachten Leistungen in Rechnung stellt.

b.) Straßenbau

Für den Ausbau der Straßen werden für den Haushalt 2007 bei dem Produkt „Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken“ bei den nachfolgenden Sachkonten folgende Haushaltsansätze gemeldet:

Für das Sachkonto „Ausbau Hompeschstraße“ wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000 € angemeldet, die voraussichtlich in 2008 vollständig kassenwirksam wird.

Für das Sachkonto „Ausbau der Josefstraße“ wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € angemeldet, die voraussichtlich in 2008 vollständig kassenwirksam wird.

Für das Sachkonto „Entwicklungsgebiet Innenstadt – 1. BA Umgestaltung Neustraße zwischen Englerthstraße und Kopfplatz“ wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 60.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460.000 € angemeldet, die voraussichtlich in 2008 vollständig kassenwirksam wird.

Einnahmen

Insgesamt wurden für die umzubauenden Flächen der Neustraße und der Marienstraße Zuwendungen in Höhe von 501.000 € gewährt. Davon fallen 135.000 € auf die Umgestaltung der Fußgängerzone und ca. 319.000 € auf die Umgestaltung des Kopfplatzes Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße.

Kopfplatz Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße

Der Kopfplatz bildet aus städtebaulicher Sicht das nördliche Eingangstor in die Neustraße. Daher muss dieser Platz bei der Planung der Neustraße mit berücksichtigt werden.

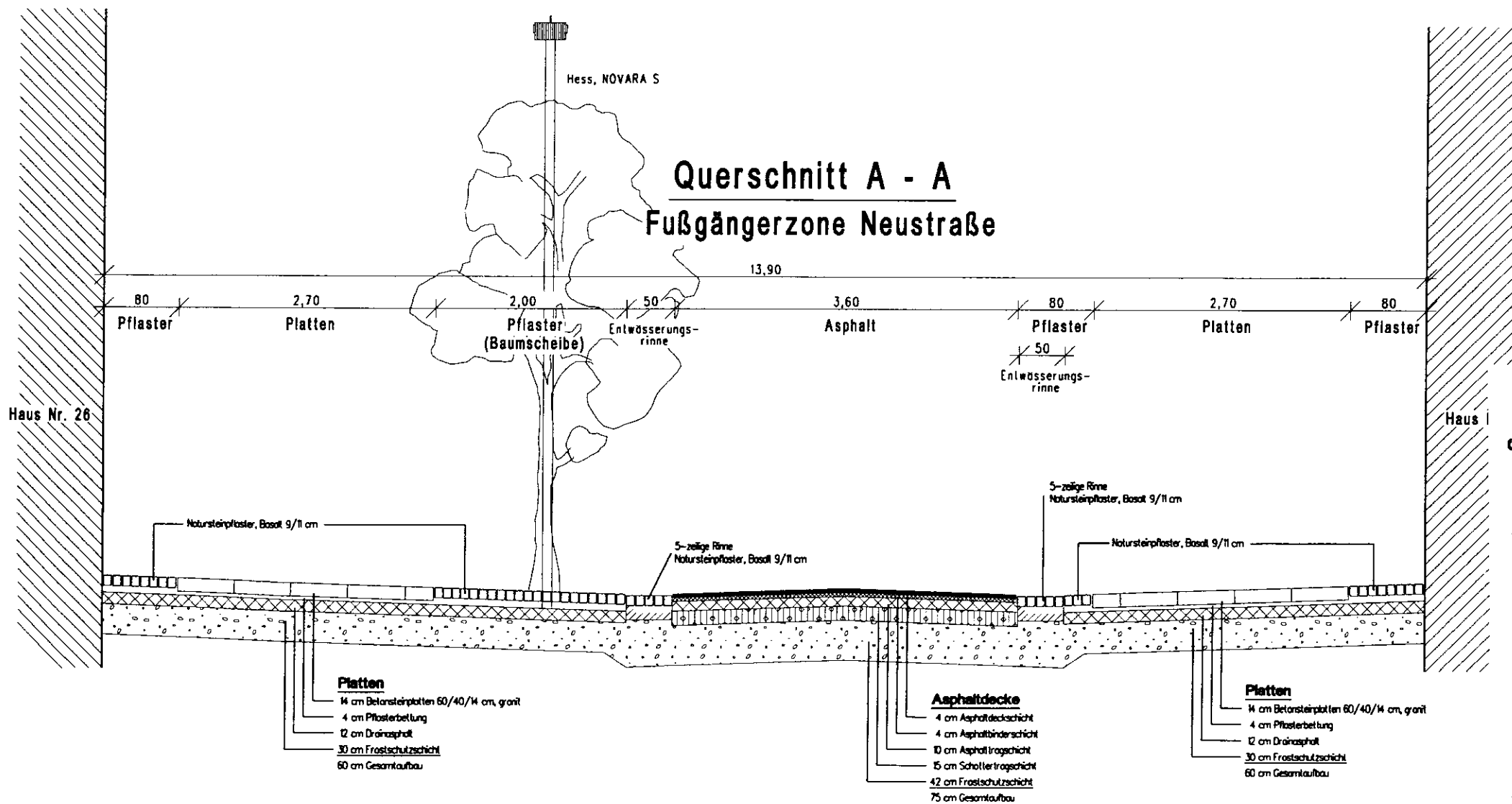
Anlage 15 enthält ein Konzept zur Gestaltung des Kopfplatzes. Dieses Konzept wird dem Ausschuss nur zur Kenntnis vorgelegt und voraussichtlich erst im Herbst 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der vorliegende Beschluss umfasst neben der Hompesch- und der Josefstraße nur die Neustraße bis zur Marienstraße.

Charakteristisch für das Konzept ist das bereits u.a. in der Neustraße eingesetzte Element der Plattenfelder aus Betonsteinen mit Granit-Vorsatzschale. Eingfasst werden soll der Platz durch Bäume und einen breiteren Streifen aus Natursteinpflaster. Die Vorfläche der Dreieinigkeitskirche wurde mit in die Platzgestaltung einbezogen.

Trotz der Umgestaltung des Kopfplatzes soll die Verkehrsbedeutung des Straßenzuges Marienstraße – Martin-Luther-Straße erhalten bleiben. Die Ausgestaltung soll insgesamt stadtverträglicher ausfallen.

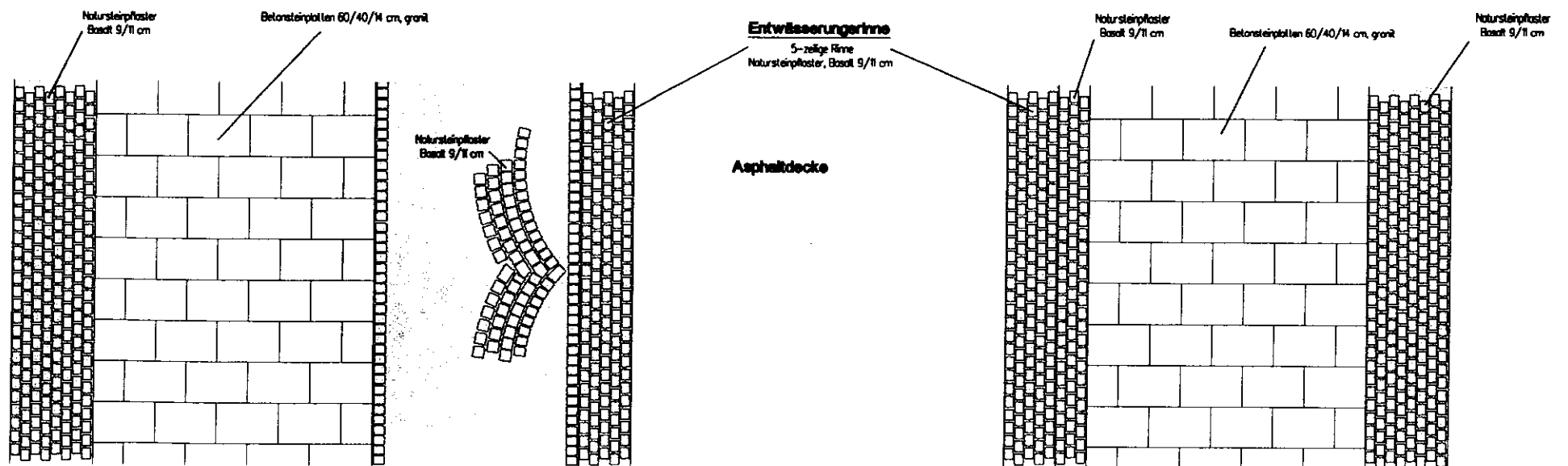
Anlagen

- Anlage 1 – Querschnitt Neustraße
- Anlage 2 – Pflasterdetail Querschnitt Neustraße
- Anlage 3 – Lageplan Neustraße – nördlicher Teil
- Anlage 4 – Lageplan Neustraße – südlicher Teil
- Anlage 5 – Querschnitt Josefstraße
- Anlage 6 – Pflasterdetail Querschnitt Josefstraße
- Anlage 7 – Lageplan Josefstraße – westlicher Abschnitt
- Anlage 8 – Lageplan Josefstraße – östlicher Abschnitt
- Anlage 9 – Lageplan Josefstraße – Einmündung Hompeschstraße
- Anlage 10 – Baum- und Stellplatzbilanz der Josefstraße
- Anlage 11 – Gehweg (Kaiserstraße)
- Anlage 12 – Parkbucht (Kaiserstraße)
- Anlage 13 – Querschnitt Hompeschstraße
- Anlage 14 – Pflasterdetail Querschnitt Hompeschstraße
- Anlage 15 – Lageplan Hompeschstraße – östlicher Abschnitt
- Anlage 16 – Lageplan Hompeschstraße – westlicher Abschnitt
- Anlage 17 – Baum- und Stellplatzbilanz der Hompeschstraße
- Anlage 18 – Kopfplatz Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße: Konzept

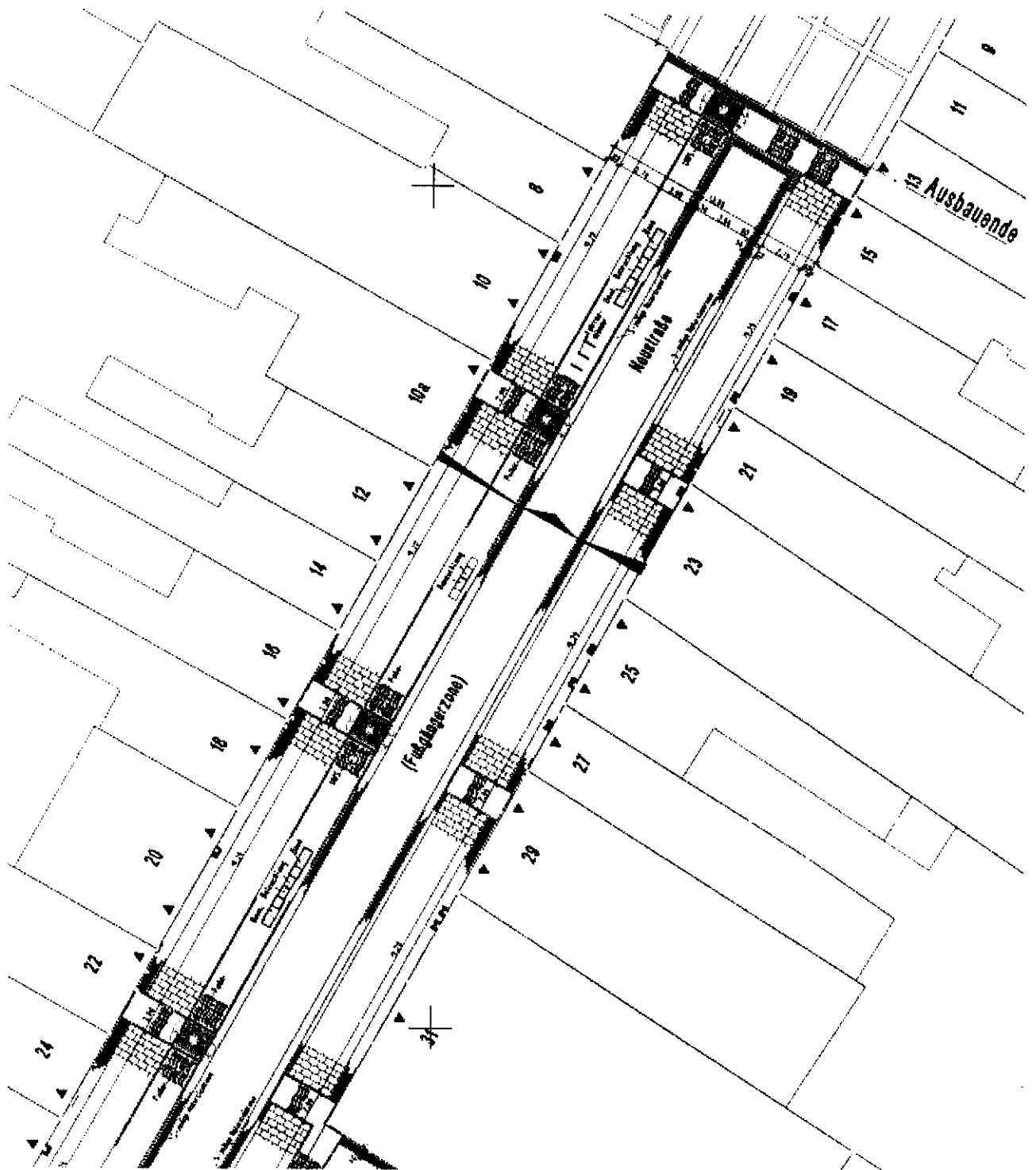


Pflasterdetail Querschnitt A - A

Fußgängerzone Neustraße

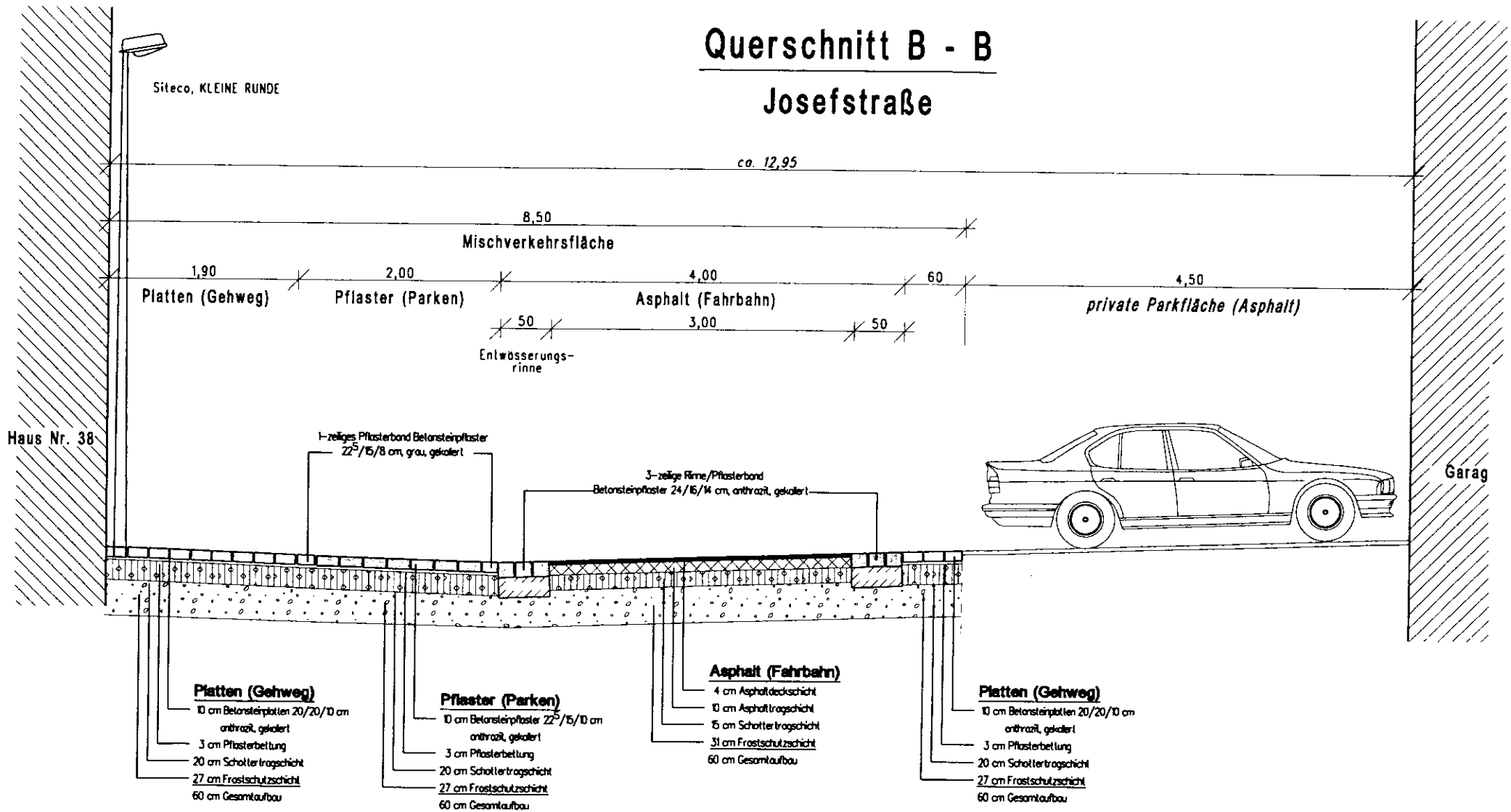


Anlage 3: Lageplan Neustraße (nördlicher Teil)



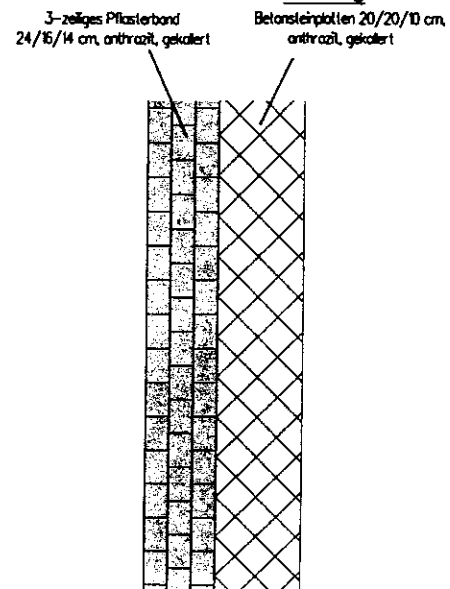
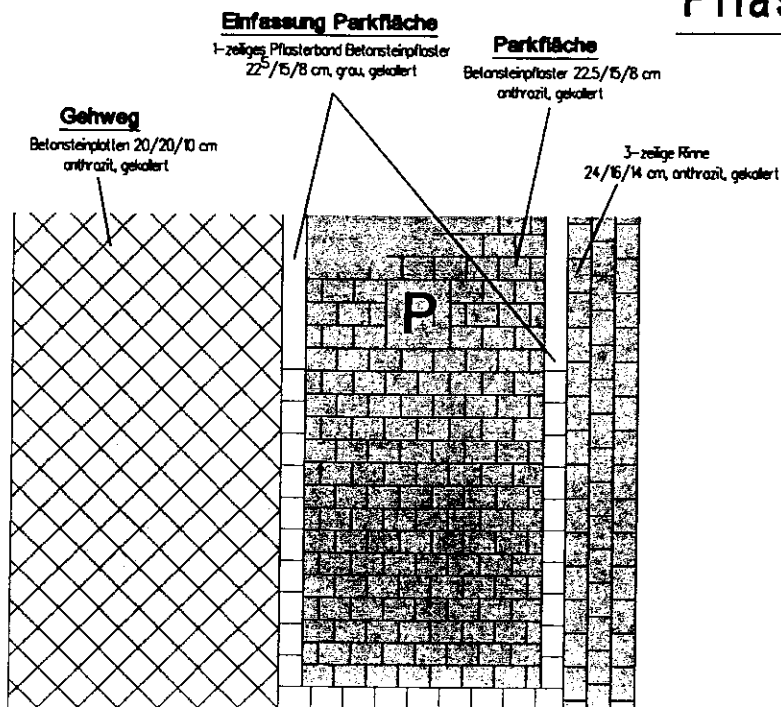
Anlage 4: Lageplan Neustraße (südlicher Teil)



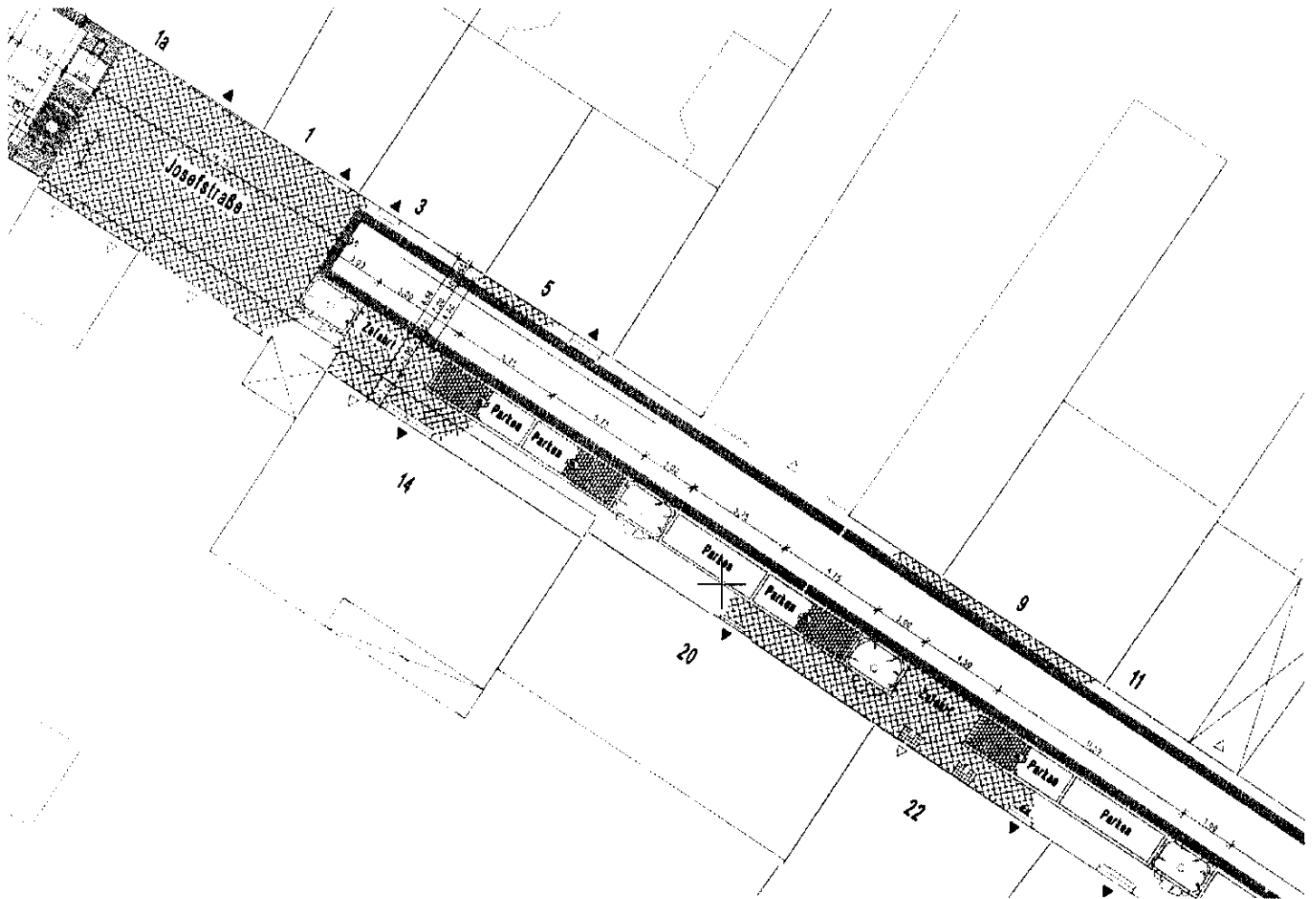


Pflasterdetail Querschnitt B - B

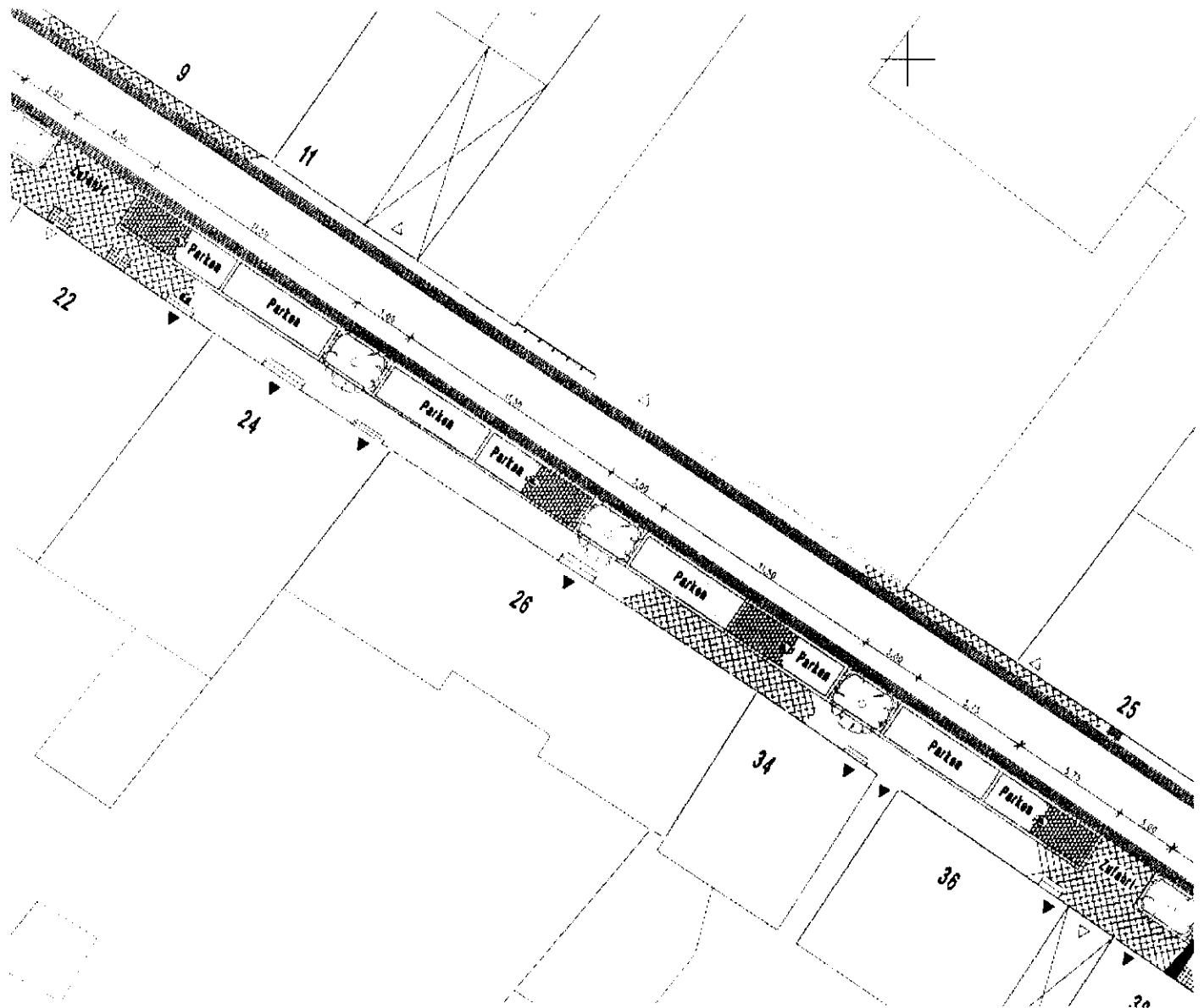
Josefstraße



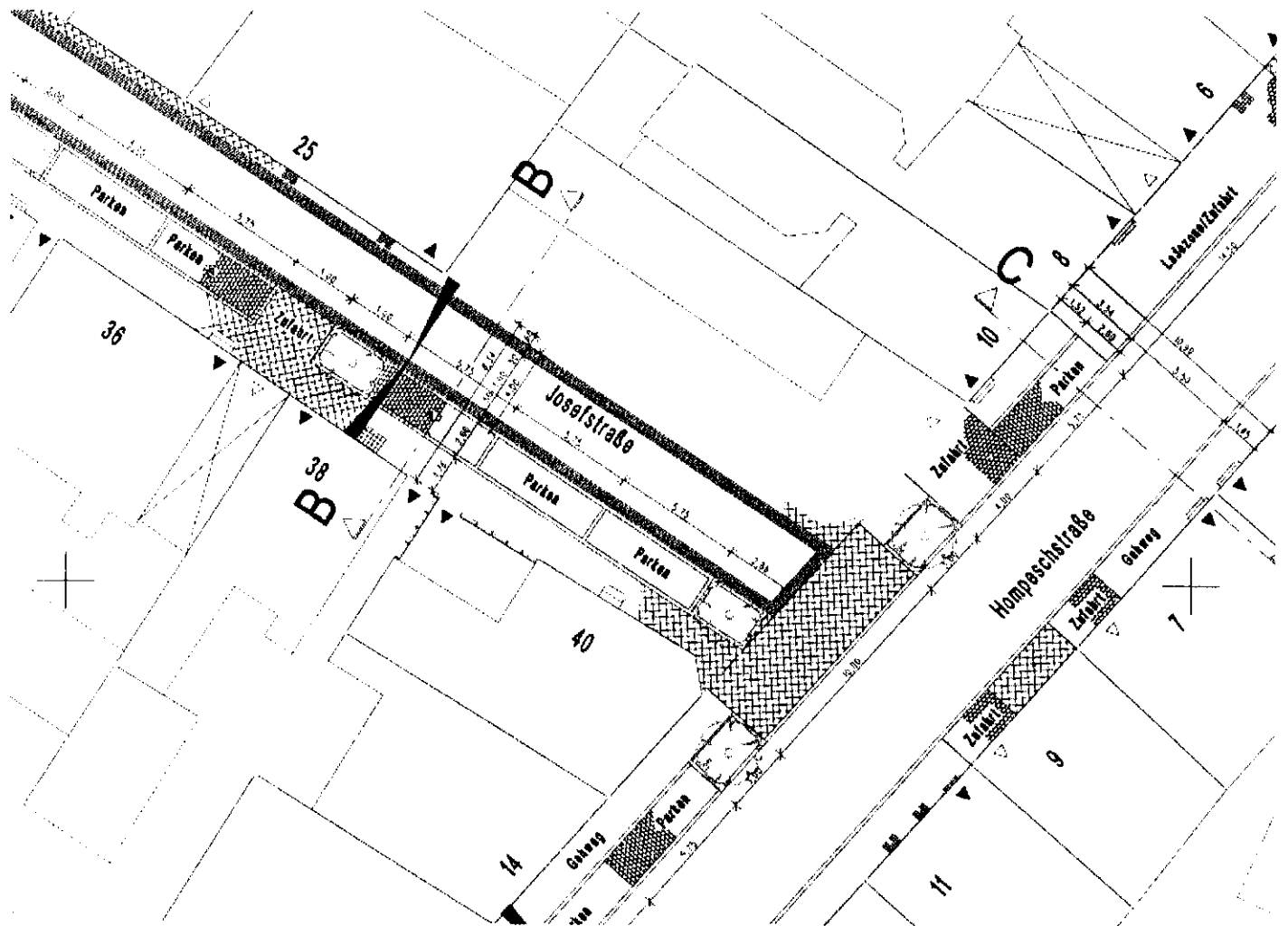
Anlage 7: Lageplan Josefstraße – westlicher Abschnitt



Anlage 8: Lageplan Josefstraße – östlicher Abschnitt



Anlage 9: Lageplan Josefstraße – Einmündung Hompeschstr.



Anlage 10: Baum- und Stellplatzbilanz in der Josefstraße

Stellplätze

	heutiger Zustand	Planung
Stellplätze markiert	12	0
Stellplatz, baulich	0	15
Summe	12	15

Straßenbäume

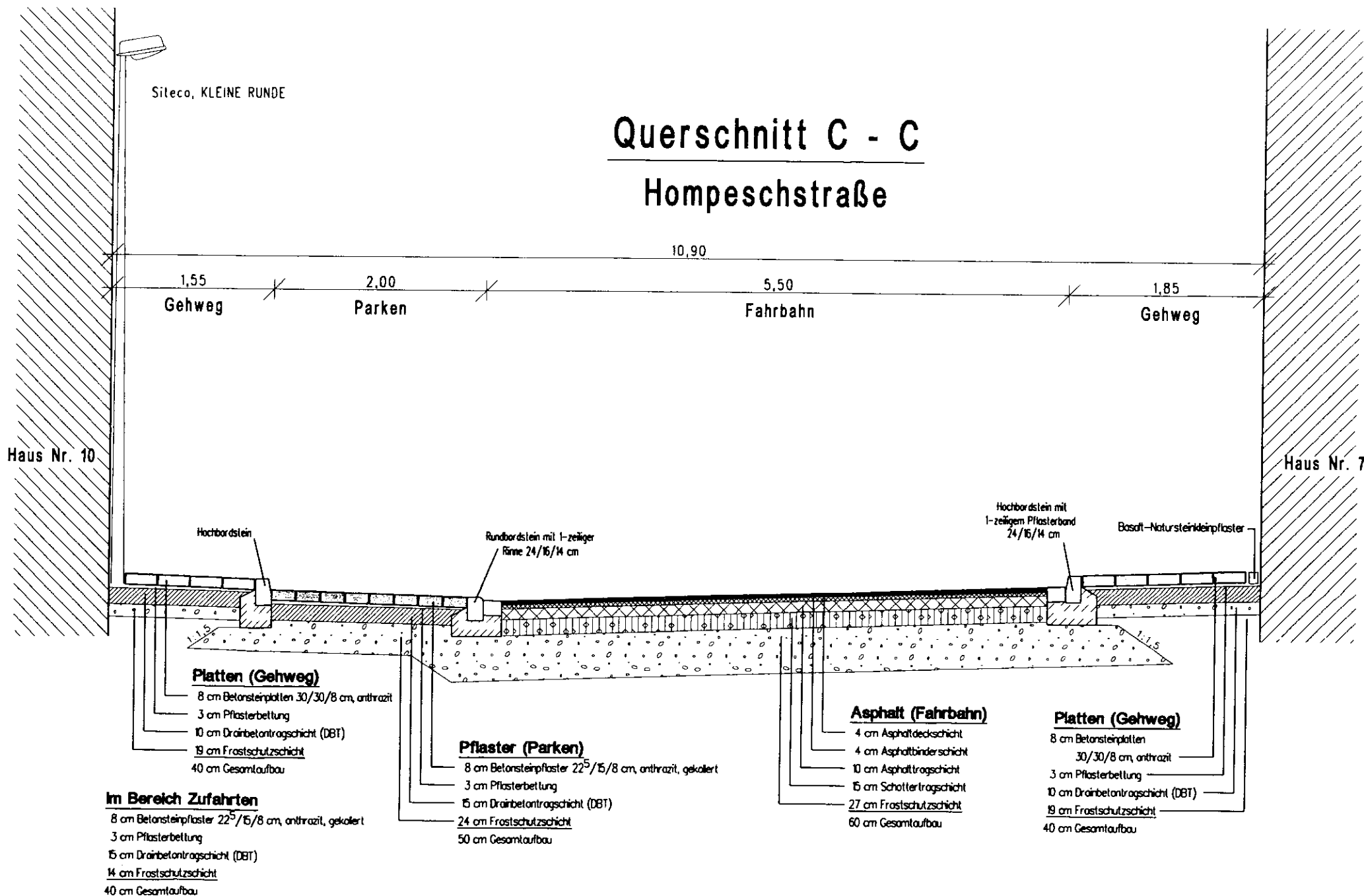
	heutiger Zustand	Planung
Straßenbäume	0	8

Anlage 11: Gehweg (Kaiserstraße)



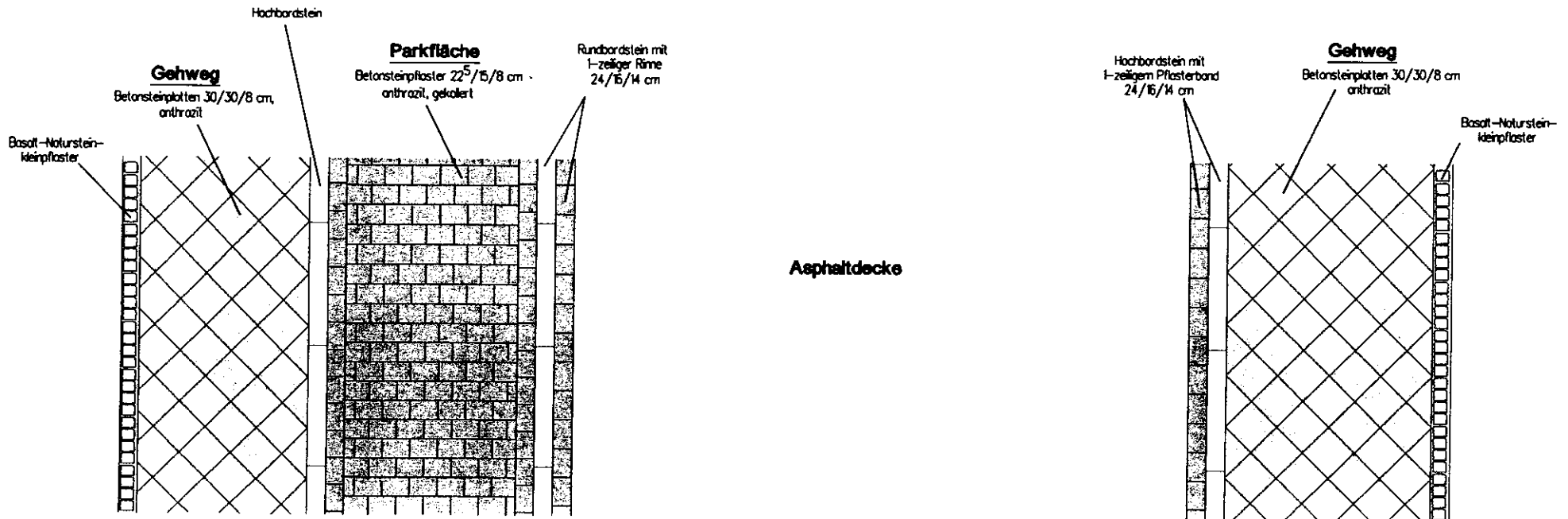
Anlage 12: Parkstreifen (Kaiserstraße)





Pflasterdetail Querschnitt C - C

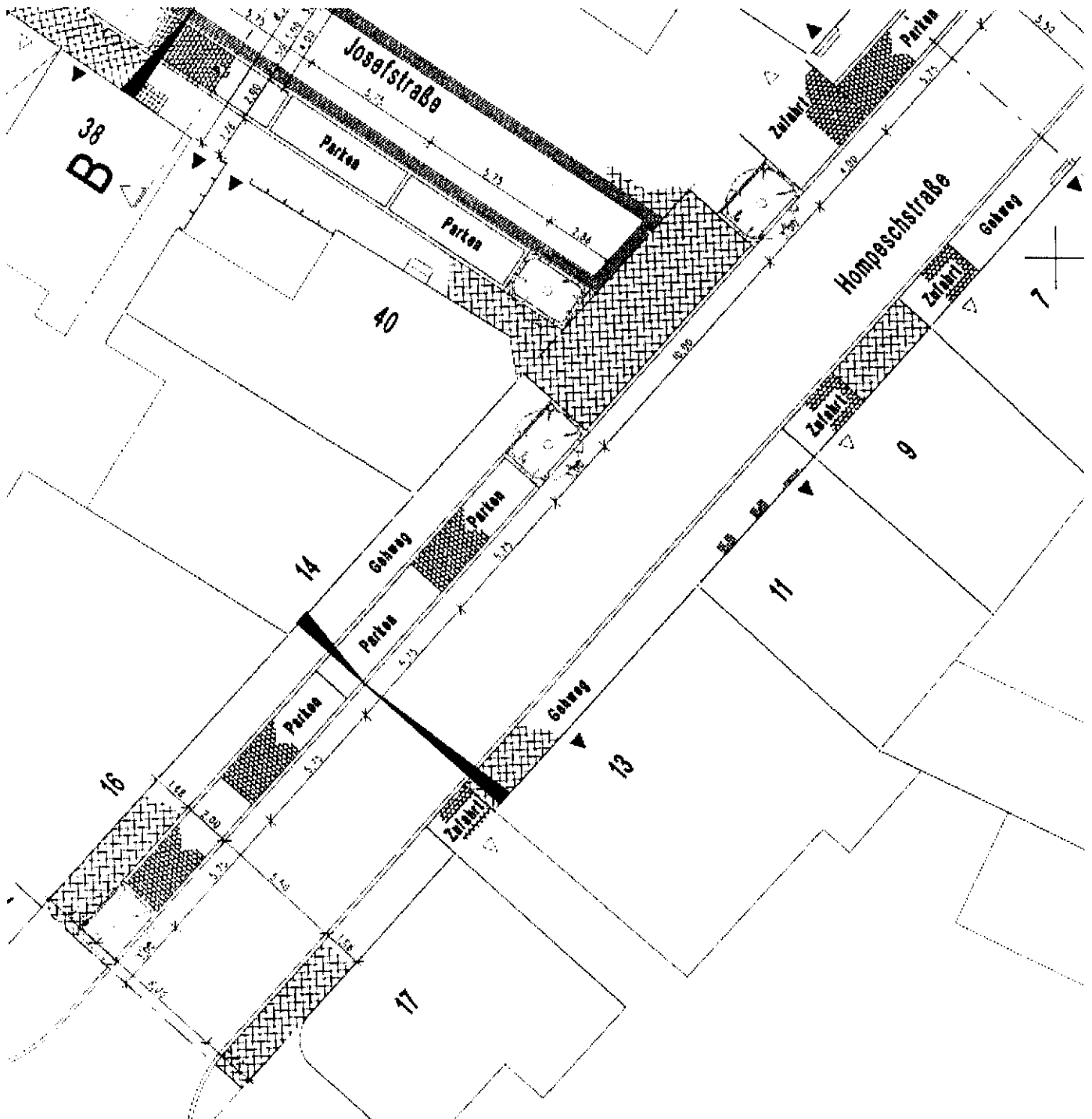
Hompeschstraße



Anlage 15: Lageplan Hompeschstraße – östlicher Abschnitt



Anlage 16: Lageplan Hompeschstraße – westlicher Abschnitt



Anlage 17: Baum- und Stellplatzbilanz in der Hompeschstraße

Stellplätze

	heutiger Zustand	Planung
Stellplätze markiert	7	0
Stellplatz, baulich	0	8
Summe	7	8

Straßenbäume

	heutiger Zustand	Planung
Straßenbäume	0	5

**Anlage 18: Konzept Kopfplatz
Neustraße – Marienstraße – Martin-Luther-Straße**

